Erscheint
Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal:
durch die Post bezogen 1 Mk. 25 Pf. excl. Bestellgebühr,
frei in's Haus 1 Mk. 50 Pf.
Abonnements werden von sämmtlichen Post-Anstalten, Briefträgern u. den Agenten im Kreise angenommen.

Teltower Kreis-Blatt.

Inserate
werden in der Expedition:
Berlin W., Lützow-Straße 87,
sowie in sämmtlichen Annoncen-Bureaux und den Agenturen im Kreise angenommen.
Preis
der einfachen Petitzeile oder deren Raum 20 Pf.

Expedition: Berlin W., Lützow-Straße 87

Fernsprech-Anschluß: Amt VI., Nr. 671.

Nr. 33. Berlin, Sonnabend, den 18. März 1893. 37. Jahrg.

Redaktion und Expedition befinden sich jetzt **Berlin W., Lützowstraße 87**, 4. Haus von der Potsdamerstraße, gegenüber dem Elisabeth-Krankenhause.

Abonnements-Einladung.

Wir bitten unsere verehrten Leser beim bevorstehenden Quartalswechsel die Erneuerung des Abonnements auf das zweite Quartal 1893 (Preis 1 Mk. 25 Pfg. excl. Bringerlohn) recht bald bei den Kaiserlichen Postanstalten den Land Briefträgern oder unseren Spediteuren bewirken zu wollen, damit in der regelmäßigen Zusendung des Blattes keine Unterbrechung stattfinde.

Das „Teltower Kreisblatt" (amtliches Organ für den Teltower Kreis) erfreut sich einer großen Beliebtheit in einem weitverbreitetsten Leserkreise.

Allezeit treu für Kaiser und Reich erstrebt das **„Teltower Kreisblatt"**, sich streng an die Thatsachen haltend, seinen Lesern auf allen Gebieten das Neueste und Wissenswertheste bieten zu können.

Im Rahmen der Politik erörtert in kurzer und sachgemäßer Weise das **„Teltower Kreisblatt"** alle europäischen Fragen und politischen Ereignisse unter spezieller Verwerthung von telegraphischen Nachrichten.

Parlamentsberichte des „Teltower Kreisblatts" unterrichten den Leser von dem Gang der Verhandlungen in den Volks-Vertretungen.

In den **Nachrichten aus dem Kreise und der Provinz** bringt das **„Teltower Kreisblatt"**, unterstützt von vielen Korrespondenten in den einzelnen Ortschaften, alle sich ereignenden Begebenheiten im Kreise ꝛc.

Weiter bringt das **„Teltower Kreisblatt"** unter **Aus der Reichshauptstadt** und **Verschiedenes** das Beachtenswertheste aller Tagesneuheiten. In der Rubrik **Gerichtsverhandlungen** finden die jeglichen diesbezüglichen Mittheilungen Aufnahme.

Der **Handelstheil** des **„Teltower Kreisblatt"** bietet neben dem **Coursbericht** die **Marktberichte** der landwirthschaftlichen Erzeugnisse sowie des **Central-Viehhofes** in Berlin.

Das besonders sorgsam gepflegte **Feuilleton** des **„Teltower Kreisblatts"** enthält stets beste Originalromane von außerordentlicher Spannung.

Als **Extra Gratisbeilage** des **„Teltower Kreisblatts"** erscheint in jeder Sonnabend-Nummer die **„Sonntags-Ruhe"**

Das **„Teltower Kreisblatt"** enthält ferner die ausführlichen **Ziehungslisten der preußischen Lotterie** sowie das Repertoir der **Berliner Theater.**

In dem **Anzeigentheil** finden Inserate durch die große Verbreitung des **„Teltower Kreisblatts"** im Kreise und darüber hinaus die allergrößte Aufmerksamkeit.

Die Expedition.

Amtliches.

Berlin, den 16. März 1893.

Die Herren Standesbeamten mache ich auf die soeben in der Verlagsbuchhandlung von Eugen Großer Wilhelmstraße 121, erschienene 7. Auflage des Werkes „Die Führung der Standesregister" von Erichsen aufmerksam und empfehle dessen Anschaffung.

Dasselbe ist in Beispielen systematisch zusammengestellt, erläutert und bietet eine praktische Anleitung für die Herren Standesbeamten.

Der Preis des Buches ist auf 6 Mark normirt und kann der Betrag aus den sächlichen Kosten des Standesamts bestritten werden, sobald das Werk inventarisirt und somit in das Eigenthum der betheiligten Gemeinden übergeht.

Der Landrath. Stubenrauch.

Berlin, den 14. März 1893.

Der Ziegeleibesitzer **Ludwig Richter** in **Zehrensdorf** beabsichtigt seinen **Ziegelringofen** zu vergrößern.

Dieses Vorhaben bringe ich hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen gegen dasselbe binnen 14 Tagen bei mir schriftlich in 2 Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen. Nach Ablauf dieser Frist können Einwendungen in dem Verfahren nicht mehr angebracht werden.

Die Zeichnungen und Beschreibungen liegen während der Dienststunden in meinem Bureau hierselbst, Victoria-Straße 18, zur Einsicht aus.

Zur mündlichen Erörterung der gegen das obenbezeichnete Vorhaben etwa rechtzeitig erhobenen Einwendungen wird hierdurch Termin auf

Mittwoch, den 5. April d. Js.,
Vormittags 11 Uhr,

in meinem Bureau, Victoriastr. 18 hierselbst, mit der Eröffnung anberaumt, daß im Falle des Ausbleibens des Unternehmers oder der Widersprechenden gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen wird vorgegangen werden.

Der Landrath. Stubenrauch.

Verpachtung

der Königlichen Domaine Beeskow mit den Vorwerken Lehmgrube Vorheide und Sorge im Kreise Beeskow Storkow von Johannis 1893 bis dahin 1911.

Gesammtflächengröße 696,070 ha, darunter 543,9264 ha Acker 84,3638 ha Wiesen und 45,3429 ha Weiden.

Grundsteuer-Reinertrag 11 020 Mark.

Verpachtungstermin
Dienstag, den 18. April 1893,
Vormittags 11 Uhr,
im Sitzungssaale des Geschäftsgebäudes hierselbst, Waisenstraße Nr. 46 I.

Bisheriger Pachtzins rund 17 970 Mark.
Erforderliches Vermögen 130 000 Mark.

Letzteres ist vor dem Termine dem Domainen-Departements-Rath, Herrn Geheimen Regierungs-Rath Lindner, hier, nachzuweisen.

Die Verpachtungs Bedingungen, die Ausbietungsregeln, das Vermessungs-Register und die Domainen-Karte sind in unserer Registratur einzusehen, von welcher auch auf Verlangen gegen Erstattung der Schreibgebühren Abschriften der besonderen Pachtbedingungen und der Ausbietungs-Regeln ertheilt werden.

Potsdam, den 3. März 1893.

Königliche Regierung,
Abtheilung für direkte Steuern Domainen und Forsten.
gez. Lindner.

Nichtamtliches.

Die Krankenversicherung 1891.

Das letzte Vierteljahrsheft zur Statistik des Deutschen Reichs bringt die vorläufigen Ergebnisse der Krankenversicherung der Arbeiter im Jahre 1891 die abermals die günstigen Wirkungen des Gesetzes erkennen lassen.

Abgesehen von den Knappschaftskassen waren 1891 insgesammt 21 498 Kassen in Thätigkeit, gegen 21 173 im Vorjahre, mit 6 329 820 Mitgliedern gegen 6 065 637 im Vorjahre und 3 727 231 im Jahre 1885 dem ersten Jahre der Geltung des Gesetzes. Die Mitgliederzahl, welche stetig gestiegen ist, beträgt über 13 pCt. der Bevölkerung überhaupt, jedoch ist der Personenkreis, dem die Wohlthat des Gesetzes zu Gute kommt, nicht unerheblich größer um deswillen, weil eine beträchtliche Zahl von Kassen auch den Angehörigen der Mitglieder, welche selbst als Mitglieder nicht gezählt sind freie ärztliche Behandlung und Arznei u. s. w. gewähren. Außerdem sind nicht einbegriffen die in Knappschaftskassen versicherten Personen, welche im Jahre 1890 die Zahl 459 111 erreichten.

Weitaus die meisten Versicherten zählen die Ortskrankenkassen nämlich 2 563 132; es folgen dann die Betriebs- (Fabrik-) Krankenkassen mit 1 693 517 die Gemeindekrankenversicherung mit 1 041 193, die eingeschriebenen Hilfskassen mit 819 403, die landesrechtlichen Hilfskassen mit 140 036, die Innungskrankenkassen mit 61 875 und die Baukrankenkassen mit 10 664 Mitgliedern.

Die Kassen wurden in Anspruch genommen 1891 in 2 397 826 Erkrankungsfällen (1890: 2 422 350). Auf ein Mitglied kam im Jahre 1891: 0,3, 1890: 0,4 Erkrankungsfall. Hierzu ist zu bemerken, daß das Vorjahr 1890 wegen der Influenza besonders ungünstige Zahlen aufwies.

Die Unterstützung, welche von den Krankenkassen geleistet wird und den Mitgliedern zu Gute kommt besteht in freier ärztlicher Behandlung, Gewährung von Arznei ꝛc., freier sonstiger Kur und Verpflegung im Hause oder in Anstalten ferner in Krankengeld, Unterstützung an Wöchnerinnen und Sterbegeld. Hierfür wurden von den Krankenkassen aufgewendet (Krankheitskosten) im Jahre 1891 89 548 781 Mark, gegen 84 040 014 Mark im Jahre 1890. Hieran sind betheiligt der Arzt mit 17,8, Arzneien und sonstige Heilmittel mit 14,8, Krankengeld mit 41,8, Anstaltsverpflegung, Sterbegeld ꝛc. 14,9 Millionen Mark.

Auf 1 Mitglied kamen durchschnittlich Krankheitskosten: bei allen Kassenarten 13,02 Mark. Unter dem Durchschnitt blieben, abgesehen von der Gemeindekrankenversicherung, der gesetzlich geringere Leistungen obliegen, von den einzelnen Kassenarten die Ortskrankenkassen mit 12,30 (gegen 11,91 im Vorjahre) und die Innungskassen mit 10,31 (9,70), über dem Durchschnitt standen namentlich die Betriebskrankenkassen mit 17,01 (16,72) und die eingeschriebenen Hilfskassen 15,04 (14,65).

Bei einer Gesammtausgabe (mit Kapitalsanlage) von 98,8 Millionen Mark hatten sämmtliche Kassen aus Beiträgen und Eintrittsgeldern allein eine Einnahme von 96,7 (91,2) Millionen Mark. Von diesen Einnahmen kamen also 89,5 Millionen Mark den Mitgliedern wieder zu Gute. Da allenthalben mit Ausnahme der eingeschriebenen Kassen die Arbeitgeber ein Drittel der Beiträge zu leisten haben, so haben die Arbeiter mit Ausnahme derer, die sich bei den eingeschriebenen Hilfskassen versichert hatten, erheblich mehr als ihre eigenen Leistungen betragen, zurückempfangen.

Rundschau.

Deutsches Reich.

— Am Mittwoch Abend entsprach der Kaiser einer Einladung des kommandirenden Generals Frhrn. v. Meerscheidt-Hüllessem anläßlich dessen 50jährigen Dienstjubiläums zur Tafel, zu der auch Prinz Friedrich Leopold von Preußen der Erbgroßherzog von Baden und der Erbprinz von Meiningen geladen waren. Am Donnerstag Vormittag unternahmen die kaiserlichen Majestäten eine gemeinsame Spazierfahrt nach dem Thiergarten. Im Schlosse arbeitete der Kaiser sodann mit dem Kriegsminister v. Kaltenborn und dem Chef des Militärkabinets.

— Die Militärkommission des Reichstags berieth am Donnerstag die Vorlage in zweiter Lesung. Abg. v. Bennigsen (natlib.) beantragte, die Friedensstärke der Armee an Mannschaften auf 462 000 Mann festzusetzen, während die Regierungsvorlage 492 068 Mann will. Abg. Lieber (Ctr.) beantragte, die Friedensstärke der Armee an Mannschaften auf nur 420 031 Mann festzusetzen. Zu diesen Anträgen gab Reichskanzler Graf Caprivi eine Erklärung ab, aus der hervorgeht, daß dieselben der Heeresverwaltung nicht genügen. Nach diesen Aeußerungen dürfte auch die dritte Lesung ergebnißlos sein.

— Der Reichsanzeiger publizirt das Gesetz betr. Einführung einer einheitlichen Zeitbestimmung. Die gesetzliche Zeit in Deutschland ist die mittlere Sonnenzeit des 15. Längengrades östlich von Greenwich. Das Gesetz tritt mit dem Zeitpunkt in Kraft, in welchem nach der im vorhergehenden Absatz festgesetzten Zeitbestimmung der 1. April 1893 beginnt.

— Ein große landwirthschaftliche Debatte steht auch im preußischen Herrenhause bevor. Die Kommission für Agrarverhältnisse beantragt, die Petition des Direktoriums des landwirthschaftlichen Centralvereins der Prooinz Sachsen mit dem Antrage: „Das Herrenhaus wolle seinen Einfluß dahin geltend machen, daß die preußische Regierung im Bundesrath unter allen Umständen gegen den Abschluß eines Handelsvertrages mit Rußland Stellung nimmt", der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

— Im preußischen Abgeordnetenhause hat Abg. Graf Douglas folgende Interpellation eingebracht: „An die königliche Staatsregierung richte ich die Anfrage, welche Maßregeln dieselbe der Choleragefahr gegenüber zu ergreifen gedenkt?"

— Nach dem Vorgange der preußischen Regierung sind auch von der bayerischen und sächsischen Regierung Cholerakurse für praktische Aerzte eingerichtet worden. Dieselben finden in München und Leipzig statt.

Frankreich.

— Im Panamaprozeß dauern die Plaidoyers fort. Einen merkwürdigen Eindruck macht es, wie der Staatsanwalt versucht, die angeklagten Abgeordneten weiß zu brennen, hingegen alle Schuld auf Lesseps und die übrigen Leiter der Panamacompagnie zu wälzen. Jeder Unparteiische hat aus dem Verlauf des Prozesses die Ueberzeugung gewonnen daß Lesseps und seine Kollegen geradezu zur Geldherausgabe gezwungen sind. Alles soll aber vertuscht werden, was die Republik gesündigt hat, das ist der Zweck.

Italien.

— Aus Rom wird gemeldet, daß das deutsche Kaiserpaar auf der Heimreise auch den großen italienischen Königshafen Spezia zwischen Pisa und Genua, besuchen wird. An der großen Parade in Rom vor dem Kaiser werden etwa 20 000 Mann theilnehmen. Das Kommando hat der General di San Marzano.

Aus den Parlamenten.

Deutscher Reichstag.

Berlin 15. März.

— Die Mittwochssitzung war nur von sehr kurzer Dauer, das Arbeitspensum wurde ohne jede belangreiche Debatte erledigt. Der Etat des Reichsschatzamts wurde unverändert genehmigt, ebenso der Etat der Reichsbank. Beim Etat für Vervollständigung des deutschen Eisenbahnnetzes im Interesse der Landesvertheidigung wurde die Höhe des Reichszuschusses zu diesen Bahnen erörtert, worauf die unveränderte Genehmigung erfolgte. Alsdann wurde das Etatsgesetz genehmigt, womit die zweite Berathung des Reichshaushalts beendet ist. Die Novelle zum Postdampfergesetz wurde debattelos endgiltig angenommen, der Gesetzentwurf betreffend Abänderung der Maß- und Gewichtsordnung wurde ebenso in zweiter Lesung genehmigt, und endlich desgleichen die Vorlage, betreffend die Begründung der Revision in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten. Donnerstag: Handels-Vertrag mit Columbien Unterstützungswohnsitz-Gesetz.

Berlin 16. März.

— Am Donnerstag wurde der neue Handelsvertrag mit Columbien berathen und der Entwurf einer Kommission überwiesen. Alsdann folgte die erste Lesung des Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung des Unterstützungswohnsitz-Gesetzes. Der Handelsvertrag mit Columbien fand im Allgemeinen Zustimmung. Abg. Staudy (kons.) bemerkte gelegentlich, einem etwaigen Vertrage mit Rußland könne seine Partei nicht zustimmen. Abgeordneter Broemel (freis.) wünscht das Zustandekommen. Staatssekretär von Marschall bittet diese Erörterungen während der schwebenden Verhandlungen zu unterlassen. Bei der Novelle zum Unterstützungswohnsitzgesetz konstatirt Abg. Hahn (kons.), die Vorlage erfülle einen Theil der Wünsche der Landwirthschaft, doch genüge dieselbe noch nicht; auch das Freizügigkeitsgesetz müsse, unbeschadet des Prinzips, im Interesse des platten Landes eine Einschränkung erfahren. Abg. Stolle (Soz.) ist der Ueberzeugung, daß durch solche gesetzliche Bestimmungen die Arbeiter doch nicht auf dem platten Lande zurückgehalten würden; sie gingen eben dahin, wo sie am meisten verdienten. Abg. Gamp (frk.) ist mit der Reform im Ganzen einverstanden und bestreitet dem Vorredner gegenüber, daß die Arbeiter auf dem Lande schlechter gestellt seien, als in den Städten bei den theuren Miethen. Abgeordneter von Schalscha (Ctr.) schließt sich dem an und befürwortet eingehend die verlangten Aenderungen. Abg. Osann (natlib.) hält einzelne Bestimmungen der Vorlage für zu weitgehend. Hierauf wird die Weiterberathung bis Freitag vertagt. Außerdem Novelle zum Militärpensionsgesetz.

Preußischer Landtag,

Berlin 16. März.

— [Abgeordnetenhaus.] Das neue Wahlgesetz wird in dritter Lesung endgiltig angenommen. In der Debatte erklären Abgg. von Eynern (natlib.), Rickert (freis.) und von Zedlitz (freikons.) den auf einem Kompromiß zwischen Centrumspartei und Konservativen beruhenden Beschlüssen der zweiten Lesung nicht zustimmen zu können, während Abgg. von Heydebrandt (kons.), Bachem (Ctr.), Minister-Präsident Graf Eulenburg dieselben befürworten. Unter Ablehnung aller Abänderungsanträge auch derjenigen auf Einführung der geheimen Wahl wird die Vorlage unverändert und definitiv angenommen.

Heer und Marine.

— Der Kaiser hat eine Kabinetsordre vollzogen, wodurch der graue Mantel, wie er in den letzten Monaten probeweise vielfach getragen wird an Stelle des bisher üblichen schwarzen Mantels für die Generale der preußischen Armee als Dienstkleidungsstück eingeführt ist. Für alle übrigen Offiziere und Mannschaften bleibt zunächst der schwarze Mantel Dienstkleidungsstück.